

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6671 Weißenbach - Dr. Harald Neururer**

Bezug:

Kundmachung vom 5. März 2025 im Boten für Tirol

Frist: 16. April 2025

Nr. 74 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-4/1-2025

K U N D M A C H U N G
betreffend die Haltung einer
ärztlichen Hausapotheke in Weißenbach

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 54 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2024 wird Folgendes verlautbart:

Herr Dr. Harald Neururer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6600 Reutte, Claudiastraße 8 Top 10, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6671 Weißenbach, Mühlbachweg 9, als Nachfolger von Herrn Dr. Siegfried Walch mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 25. Februar 2025

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf